

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 10 (1912)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Sektion Ostschweiz (St. Gallen, Thurgau, Appenzell) : Auszug aus dem Protokoll der ausserordentlichen Versammlung Sonntag, den 8. September 1912, in Romanshorn

Autor: Sigg, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er war eine, nach all den Erörterungen beruflicher Fragen erquickende Darbietung von bleibender, angenehmer Erinnerung. Anmutige Bilder von landschaftlichen Schönheiten, bodenständige Dörfer, Häusergruppen von Stadt und Land, malte die Zauberlaterne in vortrefflicher Wiedergabe auf die Leinwand. Aber auch nicht schöne Bebauungspläne und architektonisch deplazierte Bauwerke, wodurch manch malerisches Fleckchen Erde verunstaltet wird, wurden unseren Augen als warnendes Beispiel vorgeführt. Dankbare Anerkennung zollte man für das Dargebotene und die ungerechtfertigten Aeusserungen über Geradlinien- und Rechtwinkelsucht der Geometer hätten nicht besser widerlegt werden können, als durch die von feinem ästhetischen Empfinden zeugenden Ausführungen des Referenten. Das Referat weist auf verschiedene technische Gesichtspunkte hin und es wurde deshalb beschlossen, dasselbe in unserer Zeitung erscheinen zu lassen.

Der Sekretär: *E. J. Albrecht.*

Sektion Ostschweiz.

(St. Gallen, Thurgau, Appenzell.)

Auszug aus dem Protokoll der ausserordentlichen Versammlung Sonntag, den 8. September 1912, in Romanshorn.

Präsident Kreis eröffnet die Versammlung um 1³/₄ Uhr mit einer kurzen Begrüssung und der Mitteilung, dass das Haupttraktandum der heutigen Versammlung die Schulfrage bilde. Zentralpräsident Ehrensperger hat in verdankenswerter Weise das Referat über dieses Thema übernommen. Ausgehend von den ersten Anfängen der Bestrebungen für das Maturitätsprinzip bis zur heutigen aktuellen Frage der Ausbildung unserer zukünftigen Geometer, entwirft der Referent ein klares Bild der derzeitigen Verhältnisse. — Der Vorstand unserer Sektion hat sich einstimmig für die Maturität ausgesprochen. Die eingesetzte Diskussion, ausgiebig benutzt von den Herren Bringolf, Allenspach, Schweizer, Bosshardt, Bietenholz, Schöffeler und Diener, lässt über die Stellungnahme der Anwesenden keinen Zweifel aufkommen; alle Sprechenden äussern sich ausnahms-

los und ohne Bedenken für das Maturitätsprinzip. Der Diskussion, welcher von Kollege Ehrensperger so weit nötig noch näher Erläuterungen eingeflochten werden, sei noch entnommen: Als weitere Folge der Maturität soll die Hochschule die Fachausbildung vermitteln; sich indessen jetzt schon des Näheren darüber auszusprechen, sei noch verfrüht; die Behauptung, unsere Forderungen seien eine reine Standesfrage, sei nach den gefallenem Aeusserungen widerlegt. Ein weiterer Ausbau der Geometerschule am Technikum Winterthur wird als vollständig verfehlt bezeichnet. Folgender, vom Vorstande vorgelegter Entwurf einer Resolution wird in der Abstimmung in allen 3 Punkten, bei 21 Anwesenden, *einstimmig* angenommen:

Resolution:

Die Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Geometervereins, in der Erkenntnis, dass die Notwendigkeit einer Vertiefung in der Ausbildung der zukünftigen Grundbuchgeometer und namentlich die Berechtigung der Forderung nach einer erheblichen Erhöhung der Allgemeinbildung nun allseitig zugegeben wird, beschliesst:

1. An der Forderung einer abgeschlossenen Mittelschulbildung, d. h. der Maturität als Bedingung der Zulassung zur eidgenössischen Grundbuchgeometerprüfung, muss grundsätzlich festgehalten werden.

2. Der Vorschlag des Technikums Winterthur betreffend Ausbau der bisherigen sechssemestrigen Geometerschule auf eine acht- eventuell neunsemestrige Abteilung für die Ausbildung zukünftiger eidgenössischer Grundbuchgeometer am zürcherischen Technikum (eventuell an andern schweizerischen Technika) muss als absolut unzweckmässig abgelehnt werden.

3. Sie protestiert nachdrücklich dagegen, dass das Postulat des Schweizerischen Geometervereins um Hebung des Bildungsniveaus nur als eine Standesfrage bezeichnet werde und verwahrt sich mit den übrigen schweizerischen Berufskollegen gegen eine nicht im Interesse der Landesvermessung liegende Zweiteilung des Standes, wie eine solche durch Heranbildung von patentierten Technikumsgeometern und patentierten Ingenieuren die direkte Folge sein müsste.

Ein weiteres Traktandum bildete die Besprechung der Anträge Helmerking an den Zentralverein betreffend Zeitschrift.

Hierüber referiert namens des Vorstandes Kantonsgeometer Possert, in dem Sinne, dass eine Honorierung von fachwissenschaftlichen Arbeiten zu begrüßen sei, ein 14tägiges Erscheinen unseres Blattes und Erscheinen sämtlicher Artikel in beiden Sprachen wäre aber zum mindesten verfrüht und die Kasse zu stark belastend; wenn einmal die Schulfrage gelöst ist, werde sich auch die weitere Ausgestaltung unserer Zeitschrift von selbst ergeben. Ein Antrag des Vorstandes in obigem Sinne an den Zentralvorstand wird von der Versammlung gutgeheissen.

Präsident Kreis orientiert die Anwesenden, dass die Genehmigung der Vermessungs-Verträge von Jona und Tablat durch das eidgenössische Vermessungsinspektorat noch ausstehe. Beide Gemeinden sind letzter Tage von der eidgenössischen Taxationskommission zur Taxation in Augenschein genommen worden; das Resultat steht aber noch aus.

Für die bevorstehende Delegiertenversammlung zur Besprechung der neuen Zentralstatuten werden als Delegierte bestimmt: Grob, Sigg und Schweizer.

Unter allgemeiner Umfrage wünscht Schöffeler, unser Verband sollte mit der Presse in besserer Fühlung stehen; durch die Presse könne die Bevölkerung über die nicht beneidenswerte Lage unseres Standes und diesbezügliche irrige Anschauungen am besten aufgeklärt werden; der Vorstand möge diese Angelegenheit prüfen und der Sektion zu Händen des Zentralvorstandes Bericht und Antrag unterbreiten.

St. Gallen, den 10. Dezember 1912.

Der Aktuar: *Rud. Sigg*.

Die Absteckung des Lötschbergtunnels.

(Fortsetzung.)

Als zweite Grundlage einer Tunnelabsteckung haben wir das *Präzisionsnivellement* genannt.

Der Lötschbergtunnel liegt innerhalb des grossen Polygons Bern-Lausanne-Martigny-Brig-Furka-Altorf-Schwyz-Luzern-Brünig-Thun-Bern des schweizerischen Präzisionsnivellements. Diese Schleife hat eine Gesamtlänge von 553,3 km und nach der Ausgleichung einen Schlussfehler von 179,4 mm. Es ist der grösste Linienzug des schweizerischen Nivellements, und es sollte deshalb durch einen Querzug über die Grimsel eine